

Knochenbrüche durch Prügelattacke: 24-Jähriger schuldig gesprochen

Installateur wegen Körperverletzung zu teilbedingter Geldstrafe von 2160 Euro verurteilt.

FELDKIRCH Es trug sich eines Tages in Hard um sechs Uhr morgens zu. Zwei Männer gerieten in Streit, der nun am Landesgericht Feldkirch angeklagte Installateur vermöbelte sein schwächliches 48 Kilo schweres Gegenüber so heftig, dass dieses einen gebrochenen Gesichtsknochen, Würgemale und Schürfwunden davontrug.

Auch die Freundin des Opfers wurde bei dem Streit verletzt, sie erlitt einen gebrochenen Daumen. Hintergrund für die brutale, einseitige Attacke waren gegenseitige Beleidigungen der beiden Frauen, eine von ihnen die Freundin des männlichen Opfers, die andere die Freundin des Angreifers.

„Stimmt alles nicht“

Der beim Prozess am Landesgericht Angeklagte, ein gelernter 24-jähriger Installateur, kommt erst einmal zu spät zu seiner Verhandlung. Dann macht er klar, dass er völlig unschuldig sei. Er habe niemanden verletzt, kein Wort der „Opfer“ sei wahr. Die Verletzungen müssten von einem Beziehungsstreit der beiden herrühren. Der



Der Angeklagte stritt die Vorwürfe vehement ab.

ECKERT

bislang unbescholtene Angeklagte sagt, dass es nur um ein kaputtes Handy gegangen sei, für das habe



**AUS DEM
GERICHT**

man ihn verantwortlich gemacht. Er sei verärgert gewesen und habe

sich geweigert, Schadenersatz zu leisten, mehr sei nicht gewesen.

Die größte Hoffnung auf einen Freispruch legt der 24-Jährige auf seinen Bekannten, der ihn zum Prozess chauffiert und als Zeuge fungiert.

Doch der ändert bei der Verhandlung plötzlich seine Verantwortung: „Auch wenn ich dadurch Probleme bekomme, ich sage jetzt die Wahrheit. Der Angeklagte hat die Opfer sofort attackiert, den Mann sogar noch, als er am Boden lag. Vor der Polizei habe ich gelogen.“ Dem Zeugen ist eine Anklage wegen falscher Beweisaussage sicher, doch die Wahrheit ist ihm nun wichtiger. Das lobt sogar die Staatsanwältin. Der Beschuldigte und bisherige Freund des Zeugen ist überrascht und erschüttert. „Er lügt, der wurde doch von den beiden am Gang draußen zur Falschaussage überredet“, meint der Angeklagte.

Klarer Schuldspruch

Richterin Magdalena Rafolt ist schlussendlich überzeugt, dass der Angeklagte anklagekonform schuldig zu sprechen ist. „Es waren massive Verletzungen“, so die Richterin. Opferanwalt Stefan Denifl kann für seine Mandanten Schmerzensgeld und Schadenersatz von insgesamt 3200 Euro erreichen. Die Strafe für den Täter: 1080 Euro Geldstrafe, weitere 1080 auf Bewährung. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. **EC**